

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 21 (1874)

24 (11.6.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-548117](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-548117)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3 gr.

1874. Donnerstag, 11. Juni. **N^o. 24.**

Bekanntmachungen.

1) Ueber das minderjährige Kind des weil. Kammermusikus a. D. Theodor Krollmann hies. ist heute der Kammermusikus Adolph Krollmann hies. als Vormund bestellt.

Oldenburg, 1874, Juni 1. Amtsgericht, Abth. I.

2) Ueber des weil. Lithographen Carl Friedrich Wilhelm Böhelt aus Steinau, zuletzt in Oldenburg, minderjährige Kinder sind heute der Schornsteinfeger Johann Heinrich Cornelius Dümeland und der Proprietair Johann Friedrich Kenken hies. als Vormünder bestellt.

Oldenburg, 1874, Juni 1. Amtsgericht, Abth. I.

3) Der von dem Gemeinderath und Magistrat beschlossene Entwurf eines Statuts, betreffend die Einrichtung einer Krankencasse für Gewerksgehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere Lohnarbeiter in gewerblichen Anstalten, liegt vom 5. bis zum 19. d. Mts. auf dem Rathhause zur Einsicht aus, und können Gemeindeglieder innerhalb der genannten Frist ihre Ansichten über den Entwurf einem der Magistrats-Aktuare zu Protokoll geben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874, Juni 3.

4) Nachdem der hiesige Gemeinderath die Vertiefung des Flussbettes der s. g. Hausbäke (Haaren) vom Stau bis zur Gartenstraße beschlossen hat, soll die Ausführung mindestens ausverden werden.

Es werden daher Diejenigen, welche die Herstellung anzunehmen bereit sind, hierdurch aufgefordert, ihre Offerten versiegelt mit der Ueberschrift:

Gebot auf Herstellung der Hausbäke bis zum 17. d. Mts. auf der Magistrats-Registatur einzureichen. Der Bestick und die Bedingungen sind jederzeit auf dem Rathhause einzusehen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874, Juni 4.

5) Am Donnerstag, den 11. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, soll auf dem Rathhause die diesjährige Grasnutzung auf dem der Realschule gegenüber, östlich der Herbartstraße belegenen Areal und auf dem von der Herbartstraße abzweigenden, bis hinter die Gründe der Cäcilienchule sich erstreckenden Wege, öffentlich meistbietend zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1874, Juni 6.

Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 2. Juni 1874.

1) In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Gemeinderaths wurde mit der Berathung des Statut-Entwurfs, betreffend die Errichtung einer Krankencasse für Gewerbsgehülfen etc. fortgeföhren.

Der § 2 wurde in der Fassung des Entwurfes genehmigt. Die Versammlung sprach dabei zu Lit. b ihre Ansicht dahin aus, daß einer Person, welche einer andern Krankencasse zwar angehöre, auf die Führung des Nachweises, daß sie einer andern Krankencasse angehöre, aber verzichten wolle, die Aufnahme in die Krankencasse für Gewerbsgehülfen nicht zu versagen sei.

Die §§ 3, 4, 5 und 6 wurden sodann in der Fassung des Entwurfes genehmigt.

Zu § 7 des Entwurfes wurde beschlossen, hinter den ersten Absatz noch einzuschalten: „Die Einsammlung der Beiträge erfolgt monatlich durch eine damit zu beauftragende Person auf Kosten der Krankencasse.“ Im Uebrigen wurde der § 7 gleichfalls in der Fassung des Entwurfes genehmigt.*)

Sodann wurde der ganze Entwurf mit den beschlossenen Abänderungen zur Abstimmung gebracht und genehmigt.

2) Magistrat und Stadtrath beschlossen die definitive Anstellung des Lehrers an der Stadtmädchenschule Drieling.

3) Dem erkrankten Lehrer an der Cäcilienchule Bücking wurde auf Antrag des Magistrats vom Stadtrathe eine Beihilfe zu den Kosten einer Badereise von 100 Thlr. bewilligt.

4) Zu den Kosten der Anschaffung von Mützen und Mänteln für die Nachtwächter wurden vom Stadtrathe 6 Thlr. 19 Sgr. nachbewilligt, ferner

*) Anm. In dem abgedruckten Entwurfe (Nr. 17 des diesjährigen Gmbl.) findet sich, S. 74, Z. 4 v. u. ein Druckfehler: statt I. April lies 30. April.

5) für die Einfriedigung eines Theils des Spielplatzes der Stadtmädchenschule, behuf der Benutzung desselben als Bleiche seitens des Rectors Kröger, 10 Thlr., endlich

6) zur Anschaffung von Meubeln, namentlich für die neu gemietheten Diensträume des Magistrats, 254 Thlr. 1 Sgr.

7) Der Stadtrath genehmigte die Uebertragung verschiedener für bauliche Zwecke ausgeworfenen Summen aus den betreffenden städtischen Voranschlägen pro 1873/74 in diejenigen pro 1874/75.

8) Der Stadtrath erklärte sich damit einverstanden, daß der der Stadt Oldenburg mit dem Fabrikanten Meyer hieselbst erwachsene Proceß wegen der von letzterem an dem Areal vor seinem an der Heiligengeiststraße belegenen Hause erhobenen Eigenthumsansprüche fortgesetzt werde (das Nähere ergibt die nachstehende Darstellung).

Ein Proceß der Stadt Oldenburg.

Die Stadt Oldenburg ist in einen Proceß verwickelt worden, dessen Veranlassung und Gegenstand in Folgendem kurz vorgeführt werden mögen.

An der Heiligengeiststraße hieselbst liegt das ehemals von der Deeken'sche, jetzt dem Fabrikanten Meyer hieselbst gehörige Haus, bekannt durch die auf das Trottoir vorspringende Treppe, mehr vielleicht noch durch eine Reihe steinerner Pfähle, welche in 3 bis 4 Fuß Entfernung vom Hause parallel mit der Front desselben gesetzt sind. Der Fabrikant Meyer beabsichtigte nun kürzlich, an dem Hause einige bauliche Veränderungen vorzunehmen, insbesondere die Treppe zu beseitigen und statt deren einen Vorbau herzurichten, welcher bis an die gedachten Steinpfähle in das Trottoir vorspringen sollte, und wandte sich um Genehmigung der baulichen Anlage an den Magistrat. Dieser ertheilte im Uebrigen die Erlaubniß, verbot jedoch die Herstellung des Vorbaues, als dem öffentlichen Interesse widersprechend, indem er von der Ansicht ausging, daß die Heiligengeiststraße in ihrer ganzen Breite bis an die Front der Häuser zu beiden Seiten eine öffentliche sei, und daß die Anlegung der Treppe sowie der Steinpfähle auf dem Trottoir nur auf einer besonderen, einem Vorbesitzer des Hauses ertheilten Erlaubniß beruhe. Meyer glaubte sich durch diese Verfügung in seinen Privatreechten gekränkt, da er der Ueberzeugung lebte, daß das Areal zwischen dem Hause und den Steinpfählen bereits im Eigenthum seiner Rechtsvorgänger gestanden habe und durch den Kauf auf ihn übergegangen sei. Er machte daher die Sache bei Gericht anhängig und ließ zu-

nächst durch das hiesige Amtsgericht den Vertreter der Stadt zum Versuch der Sühne laden. Der Magistrat hielt jedoch diesen Rechtsweg für incorrect, von der Ansicht ausgehend, daß das obgedachte an Meyer erlassene Verbot lediglich eine polizeiliche Anordnung sei, und deßhalb eine Aufhebung derselben im Wege des Recurses bei der dem Magistrat nächst vorgelegten Verwaltungsbehörde zu erstreben sei. In diesem Sinne erließ dann der Magistrat ein Schreiben an das Amtsgericht, bestritt dessen Competenz auch nur zum Vergleichsversuche und erklärte, daß in dem Termine ein Vertreter der Stadt nicht erscheinen werde. Meyer ließ darauf durch den Obergerichtsanwalt Dr. Barmann eine Klage bei dem hiesigen Obergerichte einreichen und brachte dadurch die Sache in ein Stadium, in welchem nach den Gesetzen die Erhebung des Competenzconflictes zulässig und geboten ist. Der Magistrat wandte sich daher berichtlich an das Staatsministerium, Departement des Innern, mit der Bitte, den positiven Competenzconflict zu erheben, allein das Ministerium sah sich zu einer Billfahung der Bitte nicht veranlaßt, da das Petition der Klage lediglich auf Anerkennung des Eigenthums gehe, und die hauptpolizeilichen Befugnisse des Magistrats durch den Rechtsstreit nicht berührt würden, und gilt es daher den Streit auszufechten, welcher für die Stadt weniger von pecuniärer als principieller Bedeutung ist, indem es darauf ankommt, öffentliche Straßen und Plätze als solche in ihrem ganzen Umfange zu behaupten. — Der Ausgang des Processus wird seiner Zeit an dieser Stelle mitgetheilt werden.

Auf dem am 8. d. M. hier abgehaltenen Pferdemarkte waren zum Verkauf an Pferden aufgeführt:

1164 alte Pferde,
472 Entersüllen und
6 Saugfüllen.

Zusammen 1642 Stück.
Davon sind ca. verkauft: 458 alte Pferde, 260 Entersüllen und 2 Saugfüllen.

Außerdem sind in den letzten Tagen vor dem Markte aus den Ställen und von den Weiden verkauft: 136 alte Pferde und 526 Entersüllen.

An Hornvieh waren auf dem Markte aufgetrieben: 410 Stück. Der Handel war mit Pferden und Entersüllen gut, mit Hornvieh mittelmäßig.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.